

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 13.06.2023 Geschäftszeichen:
I 75-1.10.3-780/2

**Nummer:
Z-10.3-780**

Geltungsdauer
vom: **13. Juni 2023**
bis: **13. Juni 2028**

Antragsteller:
NBK-Keramik GmbH
Reeser Straße 235
46446 Emmerich am Rhein

Gegenstand dieses Bescheides:
**Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" zur Verwendung bei hinterlüfteten
Außenwandbekleidungen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und vier Anlagen bestehend aus 6 Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 20. Oktober 2017 allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt
worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Gegenstand der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind die Plattenhalter "THB 08-110"; "THB 08-200" sowie "THB 08-600" mit integrierten Distanzprofilen.

Die genannten Bauprodukte dürfen zusammen mit weiteren, in Abschnitt 3.1 genannten Bauprodukten, für das Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" verwendet werden.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Gegenstand der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Fassadensystems "NBK TERRART-CLAD" und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion aus Aluminium unter Verwendung der in den Abschnitten 2.1 und 3.1 genannten Bauprodukte.

Das Fassadensystem darf als vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung nach DIN 18516-1¹ verwendet werden.

Die Außenwandbekleidung ist für statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Wind- und Eigenlast spezifiziert.

Die Außenwandbekleidung ist nichtbrennbar.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Befestigungsmittel (Plattenhalter)

Die Plattenhalter "THB 08-110" (mittlerer Halter) für Befestigungen im Bereich von Plattenfugen, die Plattenhalter "THB 08-600" (oberer Halter) für Befestigungen am oberen Abschluss und die Plattenhalter "THB 08-200" (unterer Halter) für Befestigungen am unteren Abschluss müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2², Werkstoffzustand T6 bestehen und der Geometrie nach Anlage 3.2 entsprechen.

Die in den Plattenhaltern integrierten EPDM Distanzprofile müssen mindestens normal-entflammbar sein (Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1³ oder Klasse E nach DIN EN 13501-1⁴) und den Angaben nach Anlage 3.2 entsprechen.

2.2 Übereinstimmungsbestätigung

2.2.1 Übereinstimmungsbestätigung für die Plattenhalter

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Plattenhalter nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle - in diesem Fall eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz - erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

1	DIN 18516-1:2010-06	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
2	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
3	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
4	DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

2.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Abmessungen und Materialkennwerte gemäß Abschnitt 2.1 zu prüfen oder mittels Werkszeugnis 2.2 nach DIN EN 10204⁵ nachzuweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.2.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Überwachungsstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Plattenhalter sind die Materialeigenschaften und Abmessungen nach Abschnitten 2.1 sowie der Anlage 3.2 zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Das Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen⁶ ingenieurmäßig zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die vertikalen Aluminium-Tragprofile der Unterkonstruktion sind zwängungsfrei am tragenden Untergrund zu montieren, wobei je Tragprofil ein Verankerungspunkt als Festpunkt und alle anderen als Gleitpunkte auszuführen sind. Die Länge der Tragprofile und der Abstand der Festpunkte übereinander liegender Tragprofile sind auf 3,4 m zu begrenzen.

Der lichte Abstand der vertikalen Tragprofile am Profilstoß sollte 10 mm +2,0 mm betragen.

Tragprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Keramikplatten überspannt werden; d. h. der obere und untere Plattenhalter einer Keramikplatte müssen sich immer auf einem Tragprofil der Unterkonstruktion befinden (Tragprofilstoß = Plattenstoß).

⁵ DIN EN 10204:2005-01

⁶ Siehe www.dibt.de

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Die Keramikplatten "TERRART-CLAD" sind nur im Querformat zu verlegen, so dass die durch die Plattenhalter gehaltenen Plattenränder mit Falzen und die Hohlkammern immer in horizontaler Richtung liegen.

Jede Keramikplatte wird mit vier Plattenhaltern auf zwei Tragprofilen gehalten. Die Plattenhalter sind im Bereich der Plattenecken angeordnet. Dabei werden jeweils zwei benachbarte Platten auf einem im Bereich der vertikalen Fuge angeordneten Tragprofil befestigt. Der Randabstand a_R von der Mitte eines Plattenhalters zur Stirnseite der Keramikplatte beträgt systembedingt 23 mm (siehe Anlage 3.3).

Um ein Wandern des Plattenhalters "THB 08-600" am oberen Profildende zu verhindern, muss die Mutter nach dem Herunterdrücken des Halters festgezogen werden bzw. muss eine Bohrschraube oberhalb des Plattenhalters als Sicherungsschraube gesetzt werden.

Das Hintergreifungsmaß zwischen dem oberen Rand der Keramikplatten "TERRART-CLAD" und den Plattenhaltern "THB 08-110" muss im Montagezustand 7,5 mm +3,5/-3,0 mm betragen.

Für die Fugenausbildung zwischen den Keramikplatten sind die Angaben nach Anlage 3.3 einzuhalten.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

3.1.2 Keramikplatten "TERRART-CLAD"

Die Keramikplatten "TERRART-CLAD" werden mit Hohlkammern und mit Falzen an den Längsseiten hergestellt.

Die Keramikplatten "TERRART-CLAD" müssen CE-gekennzeichnete stranggepresste Keramikplatten der Gruppe All_{b-1} nach DIN EN 14411⁷ sein und folgende Eigenschaften gemäß Leistungserklärung aufweisen:

- Scherbenrohddichte (Trockenrohddichte): 2,05 bis 2,20 kg/dm³
- Die Temperaturwechselbeständigkeit sowie die Dauerhaftigkeit für die Anwendung im Außenbereich nach DIN EN 14411 müssen bestanden sein.
- Die Biegefestigkeit als Mindesteinzelwert und als Mittlerer Mindestwert der Biegefestigkeit nach DIN EN 14411 sind folgende Werte einzuhalten:
 - Mittlerer Mindestwert $\geq 17,5$ N/mm²
 - Mindesteinzelwert ≥ 15 N/mm²
- Die Plattenabmessungen nach Tabelle 1 sind einzuhalten.

Tabelle 1: Abmessungen der Keramikplatten

Breite B (Lochrichtung)	Höhe H (Ansichtsfläche quer zur Lochrichtung)	Gesamtdicke d	Falzdicke
B ≤ 1400 mm	250 mm ≤ H ≤ 300 mm	18 mm	7 mm
Toleranzen [mm]			
±1	+2,5/-2,0	±1,0	+1,0/-0,5

Das Flächengewicht der Keramikplatten beträgt $32 \pm 1,5$ kg/m².

Das Brandverhalten der Keramikplatten "TERRART-CLAD" ist in der Klasse A1 nach DIN EN 13501-1 eingestuft.

⁷

DIN EN 14411:2012-12

Keramische Fliesen und Platten - Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung

3.1.3 Plattenhalter (Befestigungsmittel)

Die Plattenhalter nach Abschnitt 2.1 sind mit Sechskantschrauben M5 × 16 nach DIN EN ISO 4017⁸ aus nichtrostendem Stahl A4-70, Mutter M5 nach DIN EN ISO 7040⁹ aus nichtrostendem Stahl A4 Festigkeitsklasse ≥ 5 und Scheibe M5 nach ISO 7093-1¹⁰ aus nichtrostendem Stahl A4, auf die vertikalen Tragprofile der Unterkonstruktion nach Abschnitt 3.1 zu befestigen.

Die integrierten EPDM Distanzstücke verhindern das Wandern der Keramikplatten.

3.1.4 Unterkonstruktion

Als Tragprofile der Unterkonstruktion dürfen sowohl die in Anlage 3.3 dargestellten system-spezifischen Tragprofile als auch andere Standard-Tragprofile (z. B. T80/50/2 oder L50/40/2) mit folgenden Eigenschaften verwendet werden:

- Legierung EN AW 6060 nach DIN EN 755-2, Werkstoffzustand T66
- eine Dicke von ≥ 2,0 mm

3.2 Bemessung

3.2.1 Standsicherheit

3.2.1.1 Allgemeines

Das Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.1.1.2 Bemessungswerte der Einwirkungen E_d

Die einwirkenden Windlasten sowie die Bemessungswerte für die Auswirkungen der Einwirkungen E_d sind entsprechend der Technischen Baubestimmungen zu bestimmen.

3.2.1.3 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes R_d

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes der Keramikplatten gegenüber Windeinwirkungen (positive und negative Richtung) sind in Abhängigkeit der Plattenlänge und der Plattennennhöhe der Tabelle 2 zu entnehmen. Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden. Der Einfluss des Eigengewichts ist in den Bemessungswerten des Bauteilwiderstandes bereits enthalten.

Tabelle 2: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d [kN/m²] der Keramikplatten gegenüber Windeinwirkung

Plattenlänge [m]	≤ 0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4
Nennhöhe [mm]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d [kN/m ²] gegenüber Windeinwirkung										
250	4,2	3,4	2,8	2,4	2,1	1,9	1,7	1,5	1,4	1,3	1,2
300	3,5	2,8	2,3	2,0	1,8	1,6	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0

3.2.1.4 Nachweisführung

Die Standsicherheit der Keramikplatten ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

mit

E_d : Bemessungswert der Einwirkung

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

⁸ DIN EN ISO 4017:2015-05 Mechanische Verbindungselemente - Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf - Produktklassen A und B

⁹ DIN EN ISO 7040:2013-04 Sechskantmuttern mit Klemnteil (mit nichtmetallischem Einsatz) - Festigkeitsklassen 5, 8 und 10

¹⁰ DIN EN ISO 7093-1:2000-11 Flache Scheiben - Große Reihe - Teil 1: Produktklasse A

Die Nachweisführung erfolgt auf Ebene der einwirkenden Windlasten. Der Einfluss aus Eigen-
gewicht ist bereits in den Bemessungswerten des Bauteilwiderstandes gegenüber Windein-
wirkungen berücksichtigt. Der Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist mit dem Nachweis der
Tragfähigkeit erbracht.

Die Standsicherheit der Plattenhalter und deren Verbindung zur vertikalen Unterkonstruktion
sind mit dem Nachweis der Keramikplatten nachgewiesen.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion sowie deren Verankerung am Bauwerk ist objekt-
bezogen nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Die Durchbiegung der
Tragprofile ist auf $L/200$ (L = Spannweite der Unterkonstruktion)

3.2.2 Brandschutz

Das Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtliche
Anforderung "nichtbrennbar", "schwerentflammbar" oder "normalentflammbar" besteht.

Bei der Planung und Ausführung des Fassadensystems als nichtbrennbare oder schwer-
entflammbare Außenwandbekleidung gilt Folgendes:

- Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinter-
lüfteten Außenwandbekleidungen¹¹ sind zu beachten.
 - Der Nachweis der Nichtbrennbarkeit/Schwerentflammbarkeit gilt nur bei Ausführung der
Außenwandbekleidung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand:
 - aus massiven mineralischen Baustoffen (Mauerwerk und Beton) oder
 - in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Beplankung aus
nichtbrennbaren Platten der Klasse K₂60 nach DIN EN 13501-2
- und auch wenn eine ggf. auf die vorgenannten Wandbauarten aufgebrachte Wärme-
dämmung aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen besteht.
- Der Abstand zwischen der Außenwandbekleidung und dem Untergrund bzw. der
Wärmedämmung muss dabei mindestens 20 mm betragen.

Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist das Fassadensystem
"NBK TERRART-CLAD" nur in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung
"normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2¹².

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946¹³ für
die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassaden-
platten nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der
Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4¹⁴ Tabelle 2 anzusetzen.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen
werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihrer Dicke verringert wird, sind
zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3¹⁵.

¹¹ S. Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Abschnitt A 2.2, lfd. Nr. A 2.2.1.6
(Anhang 6), unter www.dibt.de bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

¹² DIN 4108-2:2013-02 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen
an den Wärmeschutz

¹³ DIN EN ISO 6946:2018-03 Bauteile - Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient - Berech-
nungsverfahren

¹⁴ DIN 4108-4:2017-03 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchte-
schutztechnische Bemessungswerte

¹⁵ DIN 4108-3:2014-11 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter
Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung
und Ausführung

3.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gelten DIN 4109-1¹⁶ und DIN 4109-2¹⁷.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Das Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 4 beigefügt. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Beschädigte Fassadenziegel dürfen nicht eingebaut werden.

3.3.2 Einbau und Montage

Die Montage der Keramikplatten erfolgt auf einer dreidimensional ausgerichteten vertikalen Aluminium-Unterkonstruktion nach Abschnitt 3.1.4. Hierzu sind zuerst die Bohrungen im Durchmesser von Ø 5,1 mm zur Befestigung der Plattenhalter in den Tragprofilen herzustellen. Um die Lagetoleranzen der Bohrlöcher von +0,5 mm einhalten zu können, sind Montagelehren zu verwenden.

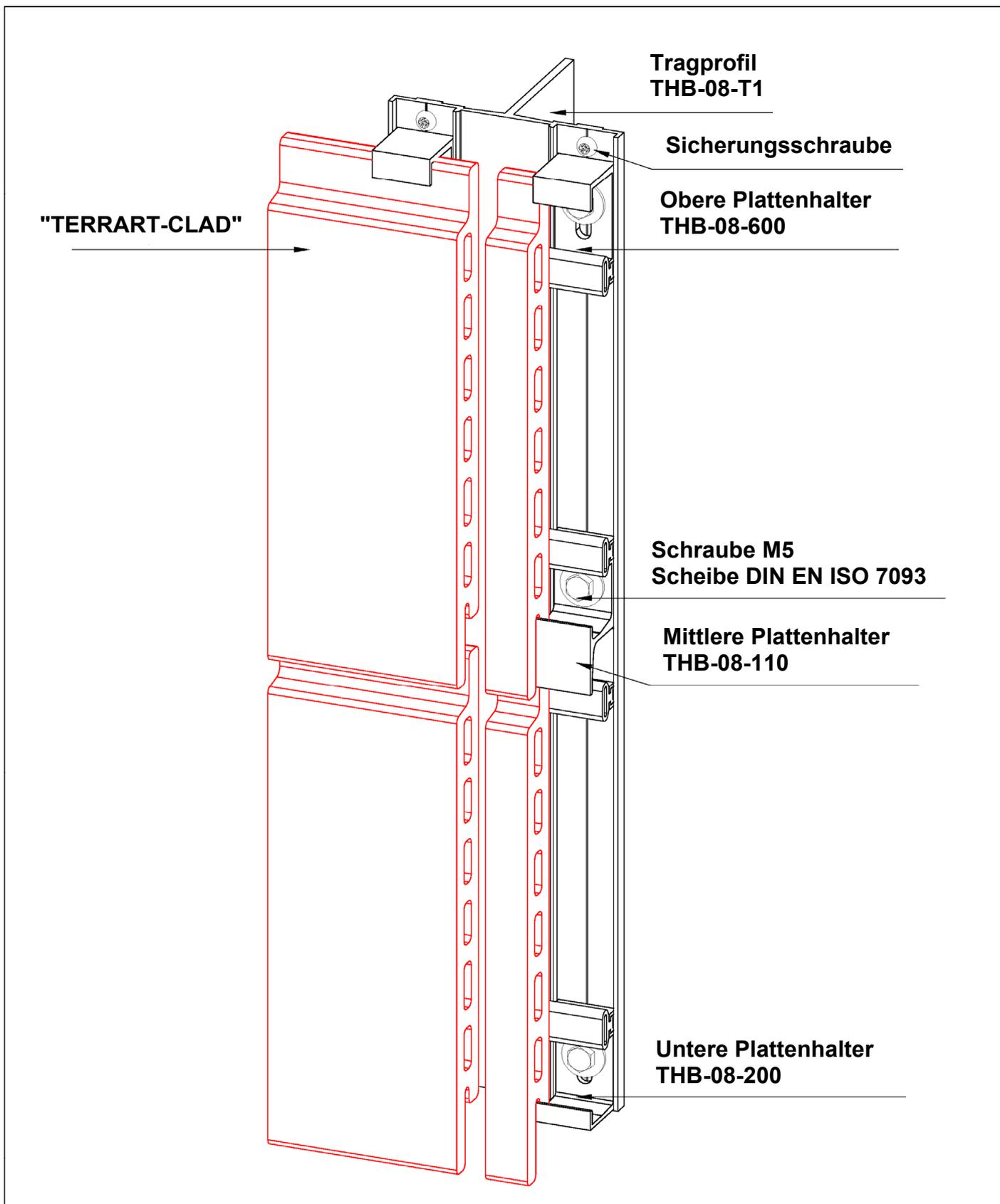
Die Plattenhalter nach Abschnitt 2.1 sind mit den Schrauben nach Abschnitt 3.1.3 auf den Tragprofilen zu befestigen. Die Muttern bei den Plattenhaltern "THB 08-200" und "THB 08-600" sind hierbei nur so fest anzuziehen, dass die Verschiebung der Plattenhalter im Langloch bei der Plattenmontage noch möglich ist.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Preuß

¹⁶ DIN 4109-1:2018-01
¹⁷ DIN 4109-2:2018-01:

Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

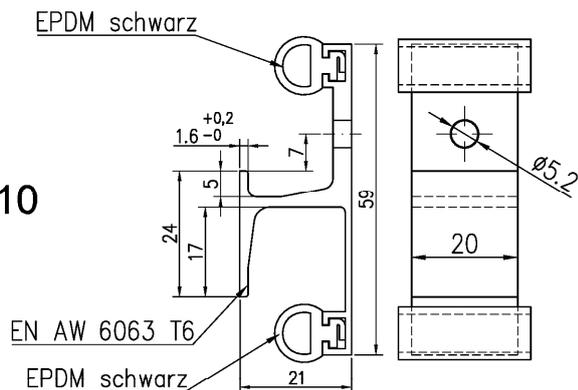


Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen

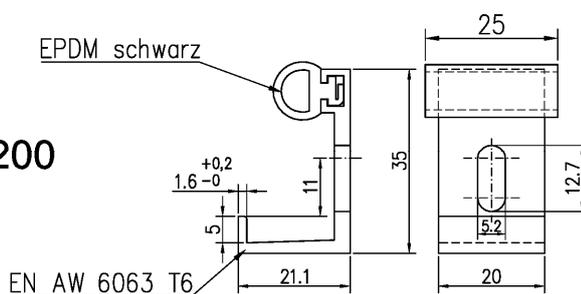
Aufbau des Fassadensystems

Anlage 1

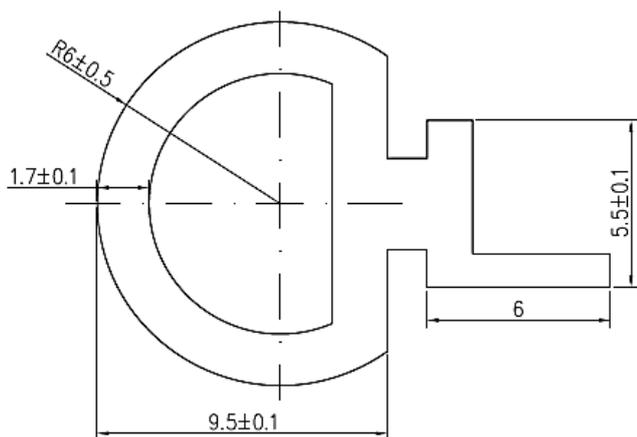
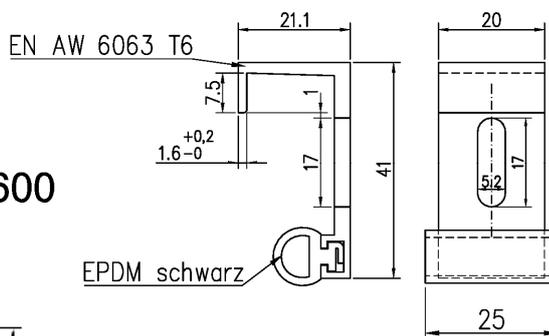
THB 08-110



THB 08-200



THB 08-600



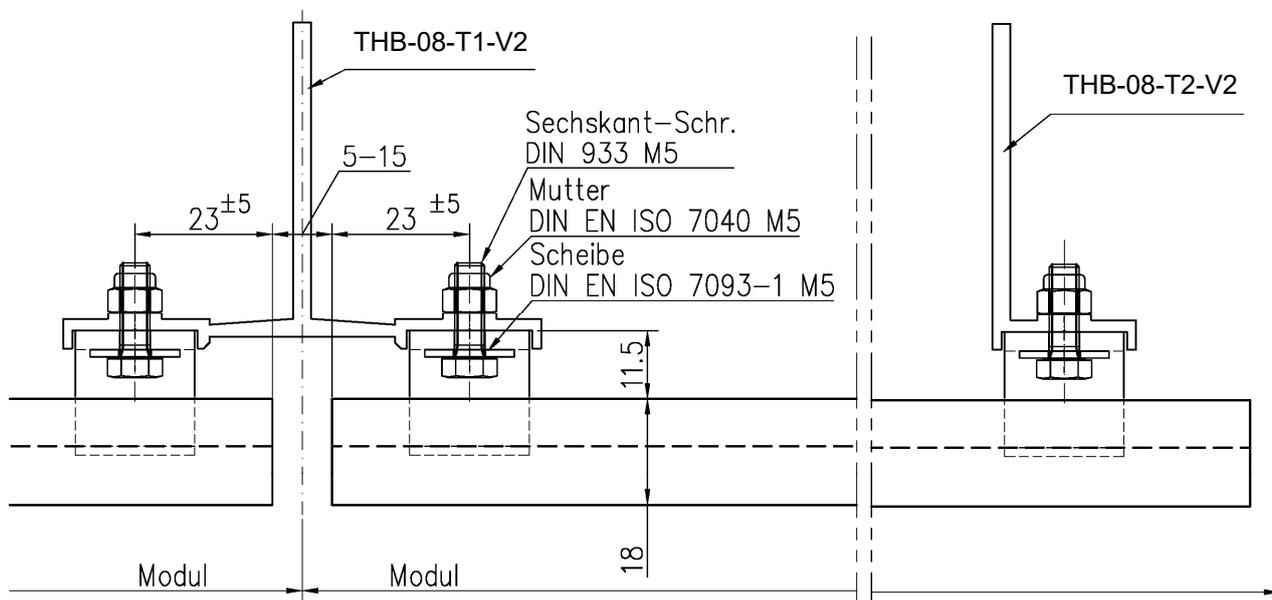
EPDM schwarz; Shore 80° ±5°

Maße in mm

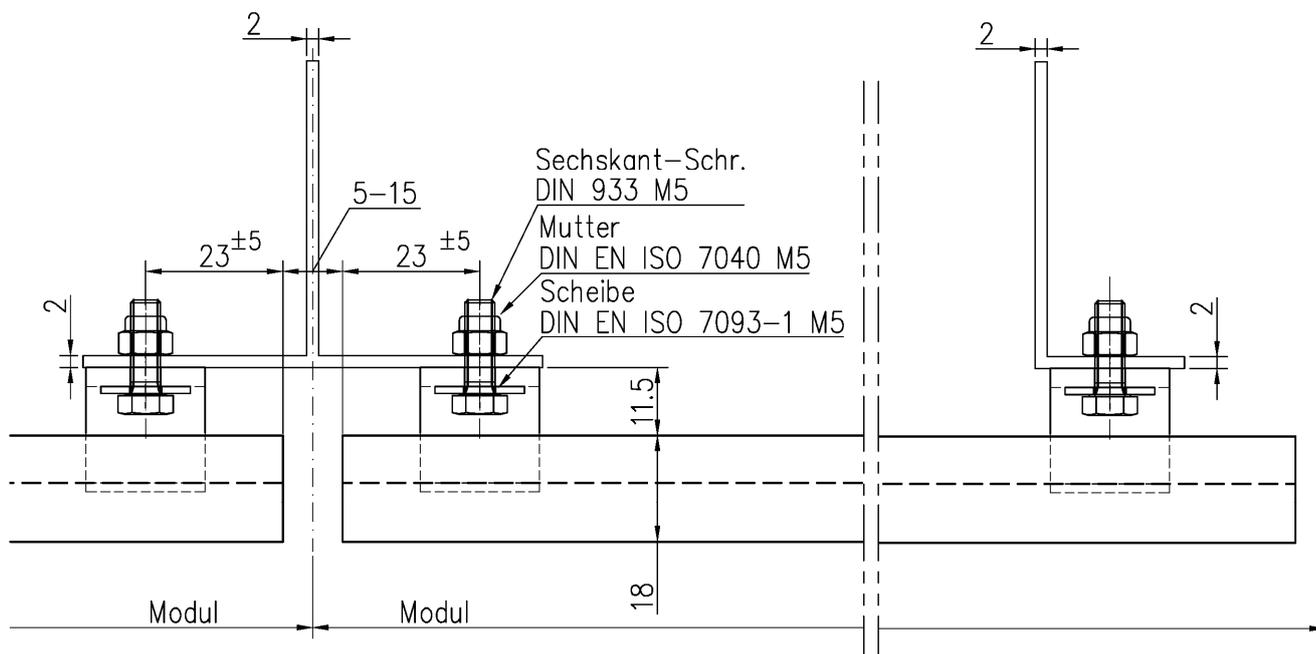
Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen

Querschnittsgeometrie der Plattenhalter und des Distanzstückes

Anlage 3.2



Regeldetail mit systemspezifischen Tragprofilen



Alternativdetail mit Standard-Tragprofilen

Maße in mm

Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen

Anordnung und Querschnittsgeometrie der Unterkonstruktion und der Plattenhalter

Anlage 3.3

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems
nach abZ/aBG Nr. Z-10.3-780**

eingesetzte Keramikplatte "TERRART-CLAD" nach Anlage 2 (Breite $B \leq 1400$ mm):

- H=250 mm H=300 mm

eingesetzte Befestigungsmittel (nach Abs. 2.1.1):

- mittlere Plattenhalter "THB 08-110"
 obere Plattenhalter "THB 08-600"
 untere Plattenhalter "THB 08-200"

Tragprofil der vertikalen Unterkonstruktion (gem. Abs. 3.1.4):

- "THB 08-T1-V1" THB 08-T2-V1
 andere Tragprofile ($t \geq 2$ mm)

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen des o. g. Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum / Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Fassadensystem "NBK TERRART-CLAD" zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 4